Türkheimer Heimatblätter

Nummer 8 August 1974 4. Jahrgang

Türkheimer Musikleben im 19. Jahrhundert

Die ersten Aufzeichnungen über einen Musikzug im Markte Türkheim stammen aus dem Jahre 1807, dem Jahr der Aufstellung der Bürgerwehr in Bayern. Nach den Eintragungen über gemeindliche Ausgaben für die Ausrüstung der für den Landgerichtsbezirk Türkheim zur Aufstellung gelangenden "Füselier-Compagnie" sind für Beschaffung von Trommeln und Pfeifen 44 fl (Gulden) aufgeführt. In den folgenden Jahren sind mehrmals gemeindliche Zuschüsse zu der "türkischen Musik", wie man die Spielmannszüge damals noch nannte, erwähnt. Das mag wohl als erste Aufzeichnung eines Türkheimer Musiklebens gelten.

Wohl wird in den Gemeindeakten schon über sieben Jahrzehnte früher eine Notiz erwähnt, nach der Michaelen Hölzl, Schulmeister "wegen Unterhaltung der Musik und Abrichtung der jungen Knaben" für das Jahr 1731 einen Betrag von 11 fl erhielt, doch wird es sich hauptsächlich um Kirchenmusik gehandelt haben.

Um 1817, nach den Freiheitskriegen und dem Aufkommen nationaler Verbände dürfte schon eine Blasmusikgruppe im Markte existiert haben. Das geht aus den Gemeinderechnungen dieser Jahre hervor. Bei den Ausgaben sind mehrmals Beträge für Beschaffung "musicalischer Instrumentarien, Gerätschaften und Noten" aufgeführt. Sie werden meist bei den Aufwendungen für vaterländische Feste genannt.

So heißt es z.B. bei den Ausgaben von 1821 zum Geburtstag von König Max von Bayern: "Für die Musikpieces (Musikstücke) die bei der nächtlichen Illumination und den Festlichkeiten aus Anlaß des Geburtstages unseres gütigen Landesvater zum Vortrag kamen, hat Schulmeister und Organist Aurel Brem in Augsburg für 4 fl 12 Kr Noten besorgt."

Die Gemeinderechnungen der folgenden Jahre weisen immer wieder Ausgaben solcher Art auf. Meist sind es Beträge für "dargebotene Musica" bei patriotischen Anlässen. Die Kapelle dürfte jeweils aus dem Musikzug der Bürgerwehr gebildet worden sein.

Eine deutliche Erwähnung findet eine Türkheimer Musikkapelle in den erhaltenen Akten über ein im September 1854 stattgefundenes Landwirtschaftliches Distriktsfest in Türkheim. Schon in der Vorankündigung wurde bemerkt, daß bei den Volksbelustigungen auf dem Festplatz am Gut Ludwigsberg auch die Musikkapelle Türkheim mitwirken wird. In einem überschwenglichen Bericht über den Verlauf des Festes wurden die musikalischen Darbietungen überaus gelobt. Zwei Monate später quittierte Musikmeister Johann Dörfler, der erstmals als solcher 1846 genannt wird, den Empfang von 15 fl für die musikalischen Beiträge zum Fest.

Bei dem ein Jahr später in Buchloe stattgefundenen Landwirtschaftlichen Distriktsfest (es

wurde abwechselnd ein Jahr in Mindelheim, Krumbach, Buchloe und Türkheim abgehalten) wirkte auch die Türkheimer Musikkapelle mit. Ihr Auftreten wurde im Programm als Höhepunkt des Festes bezeichnet. Bei der Ankündigung in einem Prospekt, der noch vor ein paar Jahrzehnten im Besitz einer Türkheimer Musikerfamilie war, soll es u.a. geheißen haben: "... unter Mitwirkung der berühmten Kapelle Harmonica aus Türkheim unter Musikmeister Johann Dörfler."

Bis zum Kriege von 1866 bestand die Türkheimer Bürgerwehrkapelle. Eine Bläsergruppe davon spielte bei allen feierlichen Anlässen, gab Konzerte, spielte bei Hochzeiten zum Tanz. Mit der verfügten Auflösung der Füselier-Compagnie nach Beendigung des Feldzuges kam auch das Ende des Bürgerwehrmusikzuges, der nach einer erhaltenen fotographischen Aufnahme von ca. 1865 über 20 Musiker umschloß.

Die Instrumente des Musikcorps übernahm die Gemeinde und wurden später einzeln verkauft (die Uniformen der 1873 neugegründeten Freiwilligen Feuerwehr überlassen.)

In den gemeindlichen Aufzeichnungen über die Siegesfeier nach dem Kriege 1870/71 ist mehrmals die Mitwirkung einer Türkheimer Musikkapelle erwähnt. Einmal heißt es bei den Ausgaben: "Der Gastgeber Wiedemann erhält für Bewirtung der Musiker beim Friedenstelegramm am 25. Februar und beim Friedensfest für Speis und Trank 47 fl." Weiter heißt es noch bei der Jahresabrechnung: "Das Jahr über mußte bezahlt werden für Blechmusik bei den Siegesfeiern und den Friedensfesten 90 fl."
In den folgenden Jahrzehnten erscheinen bei den Gemeindeausgaben immer wieder Beträge, die für die Mitwirkung der Musikkapelle bei den vaterländischen Festen, bei kirchlichen Feierlichkeiten und Gefallenenehrungen bezahlt wurden. Eine erhaltene fotographische Aufnahme aus dem Jahre 1896 zeigt die auf einer Tafel als Orchesterverein bezeichnete Türkheimer Musikkapelle. Es war eine mit Streich- und Blechinstrumenten gut besetzte Gruppe und umfaßte 27 Mann, von denen der jüngste der noch bis in die Fünfzigerjahre um das Türkheimer Musikleben hochverdiente Kapellmeister Ludwig Himer war. Hier muß auch bemerkt werden, daß die meisten der an der Türkheimer Schule tätigen Lehrer, denen die Organistenstelle in der Pfarrkirche übertragen war, das Musikleben des Marktes entscheidend beeinflußten und weitergehend förderten.

Von nun an erfuhr das musikalische Leben des Ortes kaum mehr einen Abbruch. Wohl blieb es vom Auf und Ab, von dem kein Verein und keine Organisation bewahrt bleibt, nicht verschont, doch fanden sich immer wieder Menschen, die sich der Musik verschrieben hatten und schon nach kurzer Zeit wieder eine Türkheimer Musikkapelle auf die Beine brachten. An Musikern hat es am Markte wohl selten gefehlt, da es sich bei einer Anzahl von Türkheimer Familien - um nur einige zu nennen: Dörfler, Prestele, Himer - Begabung und die Liebe zur Musik über Generationen vererbt hat. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich in Zeiten, in denen Schwierigkeiten in der instrumentalen Besetzung der Kapelle auftraten, auswärtige Musiker diese Lücken schlossen. Auch muß bemerkt werden, daß nach dem letzten Kriege zahlreiche, vom Schicksal in unseren Ort verschlagenen talentierte Musiker zur Neuaufrichtung einer Kapelle mit einem gutbewerteten Klangkörper entscheidend beitrugen.

So hatte "die edle Musica" schon zu allen Zeiten im Markte Türkheim eine gute Pflegestätte.

Das Türkheimer "Unschuldige Häusle"

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts durften verstorbenen, noch ungetauften Kinder nicht in der geweihten Erde des Kirchenhofes bestattet werden. Das mußte lange Zeit außerhalb des Friedhofes, der ehemals nur um die Kirche lag, vorgenommen werden. Meist lag die Begräbnisstätte der ungetauften Kinder jedoch an der Friedhofsmauer oder unweit davon. (Die Sterblichkeit der Neugeborenen war in früheren Jahrhunderten sehr hoch.)
Später wurde dann doch eine Stelle innerhalb der Ummauerung freigegeben, die entweder in einer Kirchhofecke, an der Kirchhofmauer oder unter der Bachtraufe lag. Der Platz mußte jedoch zu den übrigen Grabstätten streng abgegrenzt werden. Er war gewöhnlich etwa 1 x 2 m groß, ummauert oder wenigstens mit einem Bretterverschlag umgeben. Dann mußte er abgedeckt und ständig verschlossen sein.

Gegendenweise nannte man die Stelle Unschuldiger Kinderhof, Unschuldiger Freithof oder Unschuldiger Gottesacker. In den mittelschwäbischen Dekanaten war allgemein die Bezeichnung "Unschuldiges Häusle" üblich.

Die Visitationsberichte über Kirchen unseres Gebietes in den Kapitel- oder Ordinariatsakten enthalten häufig Rügen über den schlechten baulichen Zustand der "Häuslein". Es heißt dort einmal sogar: "Ein Dach sollen die Häuslein wegen den Hexen haben." An anderer Stelle ist bemerkt: "Die Häuslein müssen allzeit verschlossen sein."

Im Volksglauben früherer Zeiten spielten die Unschuldigen-Kinder-Häusle in unserer Gegend eine eigenartige Rolle. Man sagt, daß die Hexen Gewalt über die toten ungetauften Kinder haben und das sie mit ihnen nicht selten Mißbrauch treiben. Es hieß auch, daß die Hexen die Leichen der ungetauften Kinder mit Vorliebe zu Zauberwerk verwenden. Zum Schutz der Kinderleichen wurden daher auch eigene Maßnahmen getroffen. Dazu zählte die Bewachung der "Häuslein", die Beerdigung der verstorbenen Kinder bei Nacht, oder das Begräbnis in einem Loch der Kirchhofmauer, das dann wieder verschlossen wurde. (Auch Ludwig Auerbacher, der in Türkheim geborene Volksschriftsteller, erwähnte in seinem Volksbüchlein einen Müller, der mit den unschuldigen Kindern seinen Spott getrieben habe und dafür bitter zu büßen hatte.)

Der seltsame Brauch, die ungetauften Kinder gesondert zu begraben, gab oft genug Anlaß zum Klagen, die bis zu den Bischöfen getragen wurden. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hielt sich diese eigenartige Sitte, wurde aber dann mit einer Anzahl anderer kirchlichen Gebräuche verboten. Die ungetauften Kinder durften nun auch in den Familiengrabstätten in geweihter Erde bestattet werden.

Das ehemals bei jeder Kirche vorhandene "Unschuldige Häuslein" ist in Türkheim schon in den ältesten erhaltenen Kirchenakten bezeugt. Es stand jedoch zuerst nicht bei der Pfarrkirche, sondern im Friedhof an der Leonhardskapelle, die 1492 am östlichen Ortsende erbaut wurde und 1805 ein Opfer der Säkularisation geworden war. Erstmals erwähnt ist diese Kinderbegräbnisstätte in einem Visitationsbericht obiger Kapelle aus dem Jahre 1656, also acht Jahre nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges. Es heißt dort bei den Kosten der ausgeführten notwendigen Renovierung u.a.: "Die Mauer mußte instandgesetzt und das Unschuldige-Kinder-Häuslein neu aufgerichtet, abgetrennt, eingedeckt und verschlossen werden."

Ein halbes Jahrhundert später heißt es jedoch in einem Bericht: "Das Kirchhöfle bei der Capellen ist geschlossen." Das mag heißen, daß dort nicht mehr begraben wurde. Tatsächlich scheint von 1700 an keine der bis dahin häufigen Eintragungen im pfarrlichen Sterbebuch: "Wurde begraben auf dem Freithof an der Leonhardiskapellen." (Darüber wurde schon in einer früheren Ausgabe der Heimatblätter berichtet.) Es muß jedoch noch bemerkt werden, daß die verstorbenen ungetauften Kinder nicht in die Matrikel eingetragen wurden.

In jedem Falle war die Begräbnisstätte "der Unschuldigen Kindlein" in dieser Zeit schon in den Friedhof an der Pfarrkirche verlegt. Das geht aus Erinnerungen in den Kirchenrechnungen des 18. Jahrhunderts hervor. Sie weisen mehrmals Ausgaben für den Unterhalt der Begräbnisstätte auf.

Das endgültige Verbot des immer wieder angefochtenen Brauches erfolgte im Jahre 1805. Von diesem Zeitpunkt an erlöschen auch alle Nachrichten darüber.

Es kann nicht genau nachgewiesen werden, wo das "Unschuldige Häuslein" im Türkheimer Friedhof gestanden ist. Doch dürfte es, nach glaubwürdigen Aussagen alter Einwohner, in der Südostecke errichtet gewesen sein. Dort waren bis zur Verlegung des Friedhofes in einer gemauerten und überdeckten Hütte die Geräte des Totengräbers aufbewahrt. Dazu wurden die "Unschuldige-Kinder-Häusle" nach dem Verbot allgemein verwendet.

Eine Kindheitserinnerung

(nach Dr. Josef Singer)

Bei einem Besuch im Münchner Heim von Dr. Jos. Singer erzählte der in Türkheim geborene Senatspräsident a. D. von einem Kindernachtgebet, dessen er sich noch aus seiner frühesten Kinderzeit erinnert. Wie er berichtete, habe es ihm sein "Ahnle von Angelberg (Großmutter aus Tussenhausen) vielmals vor dem Schlafengehen vorgesagt. Auf eine Bitte des Herausgebers der Heimatblätter übermittelte Dr. Singer nun den ihm noch geläufigen schwäbischen Text, der nachfolgend angeführt wird. Einige mundartliche Ausdrücke wurden geringfügig verändert.

Wölla mr, wölla mr, ins Bubbela gau
Zwölf Engela mit eis lau,
Zwei en Kopf nauf
Zwei end' Füaß na

Zwei neaba mi
Zwei deckat mi
Zwei weckat mit
Zwei führat mi ins Paradies,
Wo's liab Herrgottla isch.

(Der Mutter des Schreibers dieser Zeilen, 1873 geb., war vor dem ersten Weltkrieg das vorstehende Kindernachtgebet ebenso noch geläufig und sie sagte es oft am Bett ihrer Kinder. Doch hieß der dritte und vierte Satz davon:

Zwei an dr Kopfnet
Zwei an dr Fuaßnet

Wie es vor und danach hieß, ist nicht mehr bekannt.)

Dieses alte schwäbische Kindernachtgebet dürfte noch bis in die Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts kaum über Schwaben hinaus bekannt gewesen sein. Es war einstmals in allen Schichten der Bevölkerung beliebt und ist vereinzelt auch heute noch bei christlichen Familien gebräuchlich.

Über Schwaben hinaus wurde der Abendsegen, wie man das schlichte Kindergebet heute nennt, erst bekannt, als es in eine Märchenoper aufgenommen wurde. Der Komponist davon, Engelbert Humperdinck, der in Norddeutschland beheimatet und dort auch lebenslang tätig war, wird es wohl bei einer schwäbischen Familie gehört und aufgezeichnet haben. Als er dann zu Beginn der Neunzigerjahre die Musik zu dem Märchenspiel "Hänsel und Gretel" schrieb, nahm er neben anderen Volksweisen auch den ins Schriftdeutsche gefaßten "Abendsegen" in das Spiel auf. Um eine einheitliche Gruppierung in der Szene zu erreichen, fügte der Komponist zwei weitere, das Geschwisterpaar bewachende Engel bei. Die Humperdinck'sche Fassung des Liedes hieß nun:

Abends will ich schlafen gehn,
Vierzehn Engel um mich stehn,
Zwei zu meinen Häupten
Zwei zu meinen Füßen
Zwei zu meiner Rechten
Zwei zu meiner Linken
Zweie, die mich decken
Zweie, die mich wecken
Zweie, die mich weisen,
Zu Himmels Paradeisen.

Das "Ahnle von Angelberg", die Großmutter von Dr. Jos. Singer wird wohl nicht mehr erfahren haben, daß das Nachtgebet, das sie den Kindern des damaligen Augsburger Boten in der Türkheimer Hufschmiedsölde vorgebetet hat, in eine beliebte und vielgespielte Märchenoper aufgenommen wurde, die noch heute zum ständigen Repertoire der großen Opernbühnen gehört.

So lebt das fast vergessene alte schwäbische Kindergebet in einem bedeutenden, nach einem der schönsten Volksmärchen gestalteten Musikwerk fort.

Alte schwäbische Bauern- und Wetterregeln für den Monat August

Reaga an Maria Schnea, tuat em Koara weah.

Lorenza suacht d' Händscha.

Dr Lorenz schlät die letschta Störch auf d' Schwänz.

Lorenzreaga isch für d' Eadäpfl a Seaga.

Bartlmea bringt en Krätta vola Schnea.

Gwittr um Bartlmea bringat Hagl und Schnea.

Was dr August it kocht, ka dr September it brauta.

An Augustin isch dr Sommr hin.

Isch dr August heiß, geits Obst zentnerweis

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Jos. Huber

8/74 Das Türkheimer Musikleben im 19. Jahrhundert
Das Türkheimer "Unschuldige Häusle"
Eine Kindheitserinnerung
Alte schwäbische Bauern- und Wetterregeln / August